



An das  
Ministerium für Schule und  
Weiterbildung des Landes NRW  
Frau Ministerin Sylvia Löhrmann  
40190 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2787  
Telefax (0211) 884 – 3316

eMail josef.hovenjuergen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, **22.12.2016**

## **Anwesenheitspflicht in der OGS**

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

Vertreter der Stadt Haltern am See suchten Anfang dieser Woche das Gespräch mit der Bezirksregierung Münster, um eine Kompromisslösung für die geltende fünftägige Anwesenheitspflicht in der OGS zu erzielen. Die heutige Berichterstattung in den örtlichen Medien fordert eine Klarstellung in mehreren Punkten.

1. In diesem Gespräch legte Herr Dr. Reichel (Schulministerium) dar, dass die Landesregierung keine Kenntnis von Bemühungen auf politischer Ebene habe, die von Haltern am See aus in Richtung Düsseldorf gestartet sein sollen. Dieser Darlegung widerspreche ich, weil sie nicht den Tatsachen entspricht. In meinen Schreiben vom 31. Oktober und 23. November 2016 (auf das es bis dato keine Antwort gab) an die Bezirksregierung hatte ich darauf hingewiesen, dass die Eltern flexible Betreuungszeiten und die Städte und Gemeinden eine Regelung brauchen, die es ermöglicht, Eltern diese Flexibilität zu bieten, ohne dass hierfür neue Kosten entstehen.
2. Der Begriff Offene Ganztagschule impliziert für mich Flexibilität im System, sonst müsste sie entweder gebundene oder nur Ganztagschule heißen.
3. Der Erlass der Landesregierung geht eindeutig am Elternwillen vorbei. Ziel des Erlasses soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Diese strenge Auslegung bedeutet eine „Zwangsabgabe“ der Kinder. Eltern wollen die – heute viel zu seltene - Familienzeit so nutzen, wie sie mit ihrem Berufsalltag vereinbar ist, und Kinder wollen nachmittägliche Angebote im Sportverein, im Musikunterricht oder in der Messdienergrupp wahrnehmen.

4. Wenn die Landesregierung die OGS als Bildungs- und nicht als Betreuungsangebot sieht, muss der OGS-Besuch für alle Kinder der Primarstufe verpflichtend sein und nicht nur für die, deren Eltern darauf angewiesen sind. Bildung ist bekanntlich Länderaufgabe. Ein staatliches Bildungsangebot beinhaltet, dass landesweit einheitliche Standards gelten, Lehrpläne erstellt werden, pädagogisch geschultes Personal im Einsatz ist und Eltern keine Beiträge zahlen.
5. Offenkundig will die Landesregierung diesen Bildungsgedanken durch die Anwesenheitspflicht vorgaukeln. Natürlich gibt es einsatzfreudige und leistungsstarke Betreuerinnen und Betreuer in den OGS, doch unter den derzeitigen Bedingungen sehe ich nicht, dass Schulen und OGS-Träger dieses Bildungsziel erreichen können.

Deshalb, sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, ist das Beharren der Landesregierung auf der strengen Auslegung des Erlasses für mich nicht nachvollziehbar. Nennen Sie belastbare Gründe, warum den Eltern diese Flexibilität verwehrt wird. Andernfalls fordere ich Sie auf, Ihre Haltung zu überdenken und dem Elternwillen vor Ort zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Hovenjürgen MdL

Anhang